

Vorwort

Kaum ein anderes Rechtsgebiet entwickelt sich so rasch wie das Vergaberecht. In den letzten 20 Jahren wurde das Vergaberecht in kurzen Abständen viermal neu kodifiziert, wobei der Regelungsumfang von Mal zu Mal deutlich gewachsen ist. Hatte das BVergG 1993 noch 108 Paragraphen (plus 11 Anhänge), waren es beim BVergG 1997 bereits 130 Paragraphen (plus 18 Anhänge) und beim BVergG 2002 bereits 192 Paragraphen (plus 10 Anhängen); das BVergG 2006 in der Stammfassung hatte schließlich 351 Paragraphen (plus 19 Anhänge). Welche Bedeutung der Gesetzgeber dem Vergaberecht und insb dem BVergG 2006 beimisst, zeigt sich nicht nur an der Vielzahl der Novellierungen, sondern auch daran, dass bemerkenswert umfangreiche und durchwegs hilfreiche Erläuterungen zur Verfügung gestellt wurden, aus denen sich bereits ein Gutteil der Fragen in der täglichen Vergabepaxis beantworten lässt.

Das BVergG 2006 wurde seit dem Inkrafttreten am 1.2.2006 mehrfach geändert, wobei vor allem mit den 4 großen Novellen aus 2007, 2010, 2012 und 2013 besonders umfangreiche und tiefgreifende Änderungen erfolgten. Die BVergG-Novelle 2007 brachte insgesamt 113 Änderungen, ua in Reaktion auf die Rechtsprechung des VfGH eine Neufassung der Gebührenregelung für Nachprüfungsverfahren oder Änderungen beim Widerruf im Unterschwellenbereich, aber auch eine Präzisierung der statistischen Verpflichtungen sowie legistische Bereinigungen und terminologische Anpassungen. Die BVergG-Novelle 2010 umfasste insgesamt 142 Änderungen, wobei va die überfälligen Anpassungen an die Änderungen der Rechtsmittel-Richtlinien und eine Erleichterung des Nachweises der Eigengung durch Eigenerklärung aber auch Anpassungen an Änderungen der GewO 1994, des ZTG, des ZustG und des SigG zu nennen sind. Mit der BVergG-Novelle 2012 mit ihren insgesamt 104 Änderungen wurden nicht nur die aufgrund des gleichzeitig erlassenen BVergGVS 2012 erforderlichen Anpassungen vorgenommen, sondern ua auch Erleichterungen im USB (zB Reduktion der Anzahl der Teilnehmer im nicht offenen Verfahren, Neufassung der Bestimmungen zur Direktvergabe etc), aber auch eine Änderung des Schadenersatzregimes infolge der Rechtsprechung des EuGH. Schließlich brachte die BVergG-Novelle 2013 mit ihren auf den ersten Blick geringen insgesamt 35 Änderungen einerseits eine erforderliche Anpassungen an die mit 1.1.2014 in Kraft tretende, den Rechtsschutz bahnbrechend ändernde Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 und andererseits wurden die längst überfälligen Vorgaben der Zahlungsverzugsrichtlinie umgesetzt.

Bereits die Fülle dieser vielfach tiefgreifenden Änderungen macht es selbst für „Vergaberechtler“ schwierig, den Überblick zu behalten. Dies vor allem deshalb, weil die durch die einzelnen Novellen neu gefassten Bestimmungen aufgrund komplexer Übergangsvorschriften zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft traten/treten. Hinzu kommt, dass auf bereits vor Inkrafttreten der einzelnen Novellen anwendbare Vergabeverfahren weiterhin das „alte“ Regime anwendbar ist, was

vor allem bei aufhebenden Entscheidungen der Vergabekontrollbehörden oder der Höchstgerichte des öffentlichen Rechts im fortgesetzten Verfahren nicht selten von Relevanz ist.

Beginnend mit der BVergG-Novelle 2007 habe ich mir für meine tägliche Arbeit ein „Skriptum“ erstellt, in dem nicht nur Gesetzestext und die jeweiligen Gesetzesmaterialien enthalten waren, sondern das es mir auch ermöglicht, die einzelnen Änderungen der Novellen möglichst schnell und einfach nachzuvollziehen. Da jeder Novelle eine eigene Farbe zugewiesen ist, kann selbst mit einem flüchtigen Blick nachvollzogen werden, in welcher Fassung sich die einzelnen Paragraphen befinden und wann welche Änderungen ins BVergG 2006 gekommen sind. Auch den Erläuterungen zu den Novellen ist jeweils derselbe Farbcode zugewiesen wie dem Gesetzestext, dh die Gesetzesmaterialien können ebenfalls auf den ersten Blick der jeweiligen Fassung (Stammfassung oder Novelle) zugewiesen werden; dies hilft, den Hintergrund der Novellierung einer Bestimmung möglichst schnell zu eruieren. In eigenen Anmerkungen zu den einzelnen Novellen wird zusammengefasst, welche Änderungen mit der jeweiligen Novelle vorgenommen wurden und wann diese Änderungen in Kraft traten bzw treten.

Da mir mein „Skriptum“ bislang gute Dienste geleistet hat, habe ich mich schon länger mit dem Gedanken getragen, dieses auch zu veröffentlichen; dies im Wissen, dass Verlage aufgrund der Kosten vor Büchern im Farbdruck zumeist zurückschrecken. Umso erfreulicher ist es, dass ich mit dem Linde Verlag einen Partner gefunden habe, der meine Idee in Windeseile aufgegriffen hat und bereit ist, die Mehrkosten des Farbdrucks in Kauf zu nehmen. Wichtig war dem Linde Verlag, dass das Werk auch die neueste Novelle 2013 enthält und rasch auf dem Markt erscheinen kann. Beides habe ich selbstverständlich bei der Erstellung dieses Werkes berücksichtigt.

Ich habe mich bemüht, möglichst sorgfältig zu arbeiten. Sollten sich dennoch Fehler eingeschlichen haben, bitte ich um Nachsicht. Für einen Hinweis auf allfällige Fehler aber auch für Verbesserungsvorschläge bin ich dankbar.

Wien, August 2013

Philipp Pallitsch